

Mag. [REDACTED]
öffentlicher Notar
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszahl:
[REDACTED]

URSCHRIFT

unverbindlicher Rohentwurf
(jedwede Willenseinigung bedarf der allseitigen formentsprechenden,
vertretungsbefugten Unterfertigung einvernehmlich erstellter
Urkunden)

Fassung [REDACTED]

Grunderwerbsteuer angezeigt am
zu Erf-Nr. [REDACTED]
Öffentl. Notar [REDACTED]
UB an Notarpartnerschaft erbeten



Notariatsakt

vom

Vor mir, Magister [REDACTED] öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in [REDACTED]
[REDACTED] haben heute in meiner Amtskanzlei die nach ihren Angaben volljährigen und
eigenberechtigten, sowie mir ihre persönlichen Daten durch entsprechende Lichtbildausweise
nachgewiesenen Personen für:-----

1) die Evangelische Pfarrgemeinde [REDACTED]
[REDACTED]-----

a) Frau Magistra [REDACTED] geboren am *****, wohnhaft in *****, als Pfarrerin,-----

- b) Herr [REDACTED] geboren am *****, wohnhaft in *****, als Kurator und ---
c) Herr [REDACTED] geboren am *****, wohnhaft in *****, als Schatzmeister,

2) **Evangelische Pfarrgemeinde** [REDACTED]

[REDACTED] einerseits: -----

- a) Frau **Magistra** [REDACTED], geboren am *****, wohnhaft in *****, als Administratorin, -----
b) Herr **Doktor** [REDACTED], geboren am *****, wohnhaft in *****, als Kurator und -----
c) Frau **Magister** [REDACTED] geboren am *****, wohnhaft in *****, als
Schatzmeisterin und Kurator-Stellvertreterin -----

und haben errichtet und abgeschlossen den nachstehenden -----

----- **Vertrag** -----

----- über die Übertragung von Aufgaben und die Gewährung -----

----- von Zuwendungen -----

----- zugleich -----

----- **Pfarrgemeindenzusammenführungsvertrag** -----

----- **Präambel** -----

Die **Evangelische Pfarrgemeinde** [REDACTED] und die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B.** [REDACTED] beide gemäß Protestantengesetz und Artikel 24 (vierundzwanzig) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich Körperschaften öffentlichen Rechts, haben mit Beschlüssen der beiden jeweiligen Gemeindevertretungen vom ***** und *****; mit Wirksamkeit zum [REDACTED] eine gemeinsame Evangelische Pfarrgemeinde gemäß Artikel 24 (vierundzwanzig) fortfolgende der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich gebildet. -----

Angeichts der aktuellen Organisation der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden, haben die jeweiligen Gemeindevertretungen beschlossen, dass die beiden obgenannten Evangelischen Pfarrgemeinden zu einer gemeinsamen Pfarrgemeinde zusammengeführt werden sollen. -----

Mit Ansuchen der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden an den Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese (Superintendentenz) A.B. [REDACTED] wurde von diesen am [REDACTED] die Zusammenführung der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden in eine gemeinsame Pfarrgemeinde befürwortet und beschlossen. -----

Mit Ansuchen der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden an den Superintendentialausschuss der Evangelischen Diözese (Superintendentenz) A.B. [REDACTED] wurde von diesen am [REDACTED] die Umbenennung der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] in „**Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]**“ gemäß Artikel 28 (achtundzwanzig) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich genehmigt. -----

Mit Ansuchen vom ***** haben die Presbyterien der beiden Pfarrgemeinden den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. in Österreich um die Zustimmung zur **Zusammenführung** der vertragsgegenständlichen Pfarrgemeinden **in eine gemeinsame Pfarrgemeinde** sowie um **Umbenennung** der gemeinsamen Pfarrgemeinde in „**Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]**“ erbeten. -----

Die Befragungen der einzelnen Mitglieder der jeweiligen Pfarrgemeinden haben keine Gründe zur Ablehnung der Zusammenführung in eine gemeinsame Pfarrgemeinde ergeben. -----

Zum Zweck der Durchführung der oben angeführten Beschlüsse und zur Zusammenführung der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden in eine gemeinsame Pfarrgemeinde, kommen die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] und die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] hiermit überein, dass die Erstgenannte alle ihre Aufgaben an die Evangelische Pfarrgemeinde

A.B. [REDACTED] welche in Zukunft aufgrund des gegenständlichen Vertrages „Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] heißt, überträgt und, dass die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] ihr gesamtes Vermögen samt allen darin befindlichen Aktiva und Passiva, an die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED], als Zuwendung gewährt, wie folgt:

Erstens: ----- Gegenstand der Aufgabenübertragung und Zuwendungsgewährung: -----

Die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]** überträgt, und die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]** übernimmt alle der Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] aufgrund der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich zukommenden, sowie die von ihr darüber hinausgehend wahrgenommenen Aufgaben mit **Stichtag [REDACTED]**

Mit diesem Stichtag wendet die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] unter Verzicht auf die Liquidation, sämtliche, in ihrem Eigentum stehenden oder ihr aufgrund sonstiger Rechtstitel zukommenden Vermögenswerte und Verpflichtungen mitsamt allen tatsächlichen und rechtlichen Bestandteilen, und allem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, als Gesamtsache zu. -----

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass diese Zuwendung **ohne jegliche Gegenleistung** und **ohne Vorbehalt** erfolgt. -----

Zu den **Vermögenswerten** der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] gehören insbesondere: -----

a) **Liegenschaften:** -----

*) Liegenschaft **Einlagezahl [REDACTED]** -----

*) Festgehalten wird insbesondere, dass mit Kaufvertrag vom ### die Liegenschaft Einlagezahl [REDACTED] an Herrn ## um den vereinbarten Pauschalkaufpreis von € ## (Euro ####) verkauft wurde. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass

auch für den Fall, dass der Kaufpreis per [REDACTED] noch nicht auf einem der in diesem Vertrag angeführten Konten eingelangt ist, dieser bereits der übernehmende Evangelische Pfarrgemeinde [REDACTED] zuzurechnen ist. -----

b) Konten? -----

c) Sparbücher? -----

d) Sonstiges? -----

(# Bitte um Bekanntgabe der entsprechenden Daten) -----

Die übernehmende Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] verpflichtet sich, mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger, die im Rahmen des heutigen Vertrages übertragenen Aufgaben in Zukunft vollinhaltlich nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und nimmt diese vorgenannten Zuwendungen ausdrücklich vertragsmäßig an. -

Das übertragene Vermögen weist laut Angabe der Parteien sowohl per [REDACTED] als auch am heutigen Tag, einen positiven Verkehrswert auf. -----

Zweitens:----- Übertragung der Aufgaben: -----

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass zum Zwecke der Übertragung der von der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] wahrgenommenen Aufgaben, diese zukünftigen Aufgaben gemäß Artikel 32 (zweiunddreißig) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, in einer gemeinsamen **Gemeindeordnung** geregelt werden. -----

Die Wahlen zur Gemeindevertretung wurden einvernehmlich im Monat April von den beiden bisherigen Presbyterien gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden. -----

Von den Vertragsparteien wird einvernehmlich weiters festgehalten, dass sich gemäß Artikel 3 (drei) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich und der Mitgliedschaftsordnung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich ergibt, dass sämtliche Mitglieder der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] ab dem [REDACTED]

_____ der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. _____ angehören.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. _____ bestätigt, dass sich diese über die der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. _____ angehörenden Mitglieder sowie über die Erfüllung der Aufgaben informiert hat, sodass entsprechend der neuen Gemeindeordnung sämtliche Aufgaben in Zukunft wahrgenommen werden können. -----

Der gegenständliche Vertrag beziehungsweise die Zusammenführung der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden in eine gemeinsame Evangelische Pfarrgemeinde bedarf gemäß Artikel 28 (achtundzwanzig) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, zu ihrer Rechtswirksamkeit der bescheidmäßigen Genehmigung durch den Superintendentialausschuss A.B. und den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. in Österreich (verlautbart im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich) und verbleiben bis zur bescheidmäßigen Genehmigung die Funktionsträger, die Rechnungsprüfer, die Presbyterien und die Gemeindevertretungen der beiden jeweiligen Evangelischen Pfarrgemeinden in Verantwortung. -----

Nach der bescheidmäßigen Genehmigung der Zusammenführung der beiden Evangelischen Pfarrgemeinden in die neue „Evangelische Pfarrgemeinde A.B. _____ durch den Evangelischen Oberkirchenrat A.B. in Österreich (verlautbart im Amtsblatt der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich) übernehmen sofort die neugewählten Funktionsträger, Rechnungsprüfer, Presbyterium, Gemeindevertretung und Delegierten in die Superintendentialversammlung ihre Verantwortung für die neue Evangelische Pfarrgemeinde A.B. _____

Drittens: ----- **Gewährung der Zuwendung,** -----

----- **Übergabe und Übernahme – Aufsandungserklärung:** -----

Die Gewährung der vorgenannten Zuwendung erfolgt durch Einzelrechtsnachfolge wie folgt: ----

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] überträgt an die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] und diese übernimmt unentgeltlich von der Erstgenannten die im Punkt „Erstens“ dieses Vertrages angeführten Liegenschaften und zwar so, wie diese liegen und stehen, samt allen erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbundenen Bestandteilen, dem rechtlichen und natürlichen Zubehör, mit allen Rechten und Grenzen, mit denen die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat, oder hierzu berechtigt gewesen wäre. -----

Weiters sind die Vertragsparteien darüber übereingekommen, dass die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] ihre Bezeichnung in „**Evangelische Pfarrgemeinde A.B.** [REDACTED]“, ändert. -----

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] und die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] (nach Abschluss dieses Vertrages Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]), erteilen ihre jeweilige ausdrückliche Einwilligung, dass -----

*) ob der Liegenschaft [REDACTED] das **Eigentumsrecht** für die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B.** [REDACTED] zur **Gänze** einverleibt und -----

*) bei der Liegenschaft [REDACTED] der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] die **Berichtigung des Eigentumsrechtes** in „**Evangelische Pfarrgemeinde A.B.** [REDACTED]“ angemerkt werden kann. -----

Für die Übertragung der Bankkonten und Sparbücher der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] werden von der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] eigene Erklärungen gegenüber den jeweiligen Geldinstituten und Änderungen des Kontoinhabers erfolgen. -----

Die übrigen körperlichen und unkörperlichen, beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerte der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] erfolgt – soweit möglich – durch physische

Übergabe, Begehung der Räumlichkeiten der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]
Übergabe der Schlüssel, oder durch sonstige Zeichen oder Handlung. -----

Gibt es sonstige Verträge (zB. Serviceverträge) die übertragen werden müssen? -----

Sämtliche weitere Verträge der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] welche als Liste dem Vertrag als **Beilage** JA beigefügt werden, werden mit Zustimmung aller Vertragsteile auf die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] übertragen. -----

Sämtliche Kirchenbeitragsforderungen werden durch Unterzeichnung dieses Vertrages und durch entsprechende Änderungen im Pfarrgemeindeverwaltungsverzeichnis EGON übertragen.

Soweit dies erforderlich ist, werden die Vertragsparteien Verständigungen der Kirchenbeitragspflichtigen vornehmen. -----

Die Übertragung sonstiger Forderungen und Immaterialgüterrechte erfolgt mit Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien. -----

Allfällige Drittschuldner werden von der Evangelischen Pfarrgemeinde [REDACTED] verständigt. ----

Gemäß § 1405 (Paragraf eintausendvierhundertfünf) des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches werden sämtliche Verbindlichkeiten der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] im Wege der privaten Schuldübernahme übertragen. Dies insoweit, als der betreffende Gläubiger einwilligt oder durch Schuldbeitritt der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] verpflichtet sich die Evangelische Pfarrgemeinde [REDACTED] in jedem Fall schad- und klaglos zu halten. -----

Die übernehmende Evangelische Pfarrgemeinde verpflichtet sich unverzüglich nach dem [REDACTED] sämtliche, für die vorangeführten Übertragungen erforderlichen oder zweckdienlichen Rechtshandlungen gemeinsam mit der übertragenden Evangelischen Pfarrgemeinde zu veranlassen. -----

Viertens: -----

Ab dem Stichtag [REDACTED] hat die übernehmende Evangelische Pfarrgemeinde sämtliche mit dem übertragenen Eigentum der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED] verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, öffentliche Lasten und Abgaben zur Gänze zu tragen. -----

Fünftens: -----

Sämtliches bewegliches als auch unbewegliches Eigentum der übertragenden Evangelischen Pfarrgemeinde ist der übernehmenden Evangelischen Pfarrgemeinde aus eigener Ansicht genau bekannt, und entlässt diese die übertragende Evangelische Pfarrgemeinde aus jeglicher Haftung und Gewährleistung. -----

Die übertragende Pfarrgemeinde haftet der übernehmenden Pfarrgemeinde wohl aber dafür, dass sämtliches bewegliches und unbewegliches Eigentum vollkommen frei von bücherlichen und außerbücherlichen Schulden und Lasten, sowie frei von Bestand-, Pfand- und Besitzrechten dritter Personen, übernommen wird. -----

Sechstens: -----

Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, einschließlich allfälliger Lastenfreistellungskosten, werden von der übernehmenden Pfarrgemeinde übernommen, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. -----

Gemäß § 3 (Paragraf drei) Absatz 3 (drei) Grunderwerbsteuergesetz liegt bei unentgeltlichem Erwerb von Grundstücken durch Körperschaften die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen, eine Ausnahme der Besteuerung vor. -----

Gemäß § 25 (Paragraf fünfundzwanzig) Absatz 4 (vier) Gerichtsgebührengesetz sind Eintragungen zum Erwerb des Eigentumsrechtes durch Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen, von der gerichtlichen Eintragungsgebühr befreit, wenn der, die Eintragungsgrundlage bildende Erwerb unentgeltlich ist, weshalb der gegenständliche Erwerb von der gerichtlichen Eintragungsgebühr befreit ist. ---

Siebentens: -----

Die Vertragsparteien verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums. -----

Insbesondere wurden die Vertragsparteien vom Vertragserrichter ausführlich darüber belehrt, dass sämtliche Versicherungsunternehmen von der gegenständlichen Veräußerung unverzüglich in Kenntnis zu setzen sind. -----

Achtens: -----

Von den Vertragsparteien wird ausdrücklich auf die Eintragung einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung bei den vorgenannten Liegenschaften verzichtet. -----

Neuntens: -----

Der gegenständliche Vertrag wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Superintendentialausschusses der Evangelischen Diözese (Superintendentenz) A.B. [REDACTED] und des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Österreich gemäß Artikel 28 (achtundzwanzig) der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, mit dem Stichtag [REDACTED] rechtswirksam. -----

Die Vertragsparteien erklären, beide Körperschaften öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Österreich zu sein. -----

Zehntens: ----- **Elektronischer Rechtsverkehr** -----

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogener und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs. -----

Zu diesem Zwecke stimmen die Vertragsparteien auch der Speicherung sämtlicher, mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Privaturkunden im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates zu. -----

Elftens: -----

Von diesem Notariatsakt können beliebig viele Ausfertigungen erteilt werden. -----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt von mir aufgenommen, den Vertragsparteien von mir vorgelesen, von denselben als ihren wahren Willen vollkommen entsprechend genehmigt und sodann von ihnen eigenhändig vor mir unterschrieben. -----

_____, am *****

Als Parteien fertigen:

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. _____

Mag _____, geboren *****

Dr. [REDACTED], geboren *****

Mag. [REDACTED] geboren ****

Evangelische Pfarrgemeinde A.B. [REDACTED]

Mag. [REDACTED] geboren *****

Ingenieur [REDACTED] geboren *****

[REDACTED] geboren ****